

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 33

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alledem kann nur begegnet werden dadurch, dass ein anderer Geist und zwar der militärische Geist in das Offizierskorps und in das ganze Volk seinen Einzug hält.

Wir haben schon unsere Ansicht ausgesprochen, dass die behauptete allgemeine Unzufriedenheit der Offiziere über die Ungerechtigkeit des Kriegsministers bei den Beförderungen nicht die Hauptursache sei. Sicher indessen dürfte doch sein, dass er die richtigen Mittel nicht zu ergreifen versteht, um den richtigen Geist ins Offizierskorps hineinzubringen.

Eidgenossenschaft.

An die schweizerischen Offiziere aller Waffen.

Werte Herren Kameraden!

Seit 5 Jahren hat in der Schweiz kein Distanzritt mehr stattgefunden. — Es schien uns daher nicht verfrüht, wenn wir Basler Kavallerie-Offiziere wieder einen solchen veranstalten. — Wir hoffen dass Sie durch eine rege Beteiligung Ihr Interesse an dieser, den Reitergeist so kräftig fördernden Übung, bekunden werden.

Wir lassen hier die Propositionen folgen und machen speziell auf § 9 aufmerksam. — Wir bezweifeln nicht, dass alle mitkonkurrierenden Offiziere soviel Pferdeverständnis haben, dass sie trotz grösster möglicher Schnelligkeit, mit gesunden Pferden am Ziele anlangen.

Das Distanzritt-Comité
der Basler Kavallerie-Offiziere.

Vierter Distanzritt für schweizerische Offiziere aller Waffen 7./8. Oktober 1905.

Propositionen.

1. Die Kavallerie-Offiziere von Basel-Stadt veranstalten am 7. und 8. Oktober einen Distanzritt für schweizerische Offiziere aller Waffen.

2. Die Distanz beträgt zirka 180 Kilometer: Route Bern-Emmenbrücke-Sursee-Basel.

3. Der Ritt zerfällt in 2 Etappen, welche durch eine Rast von 10 Stunden in Sursee unterbrochen werden. — Die erste Etappe ist in maximum 12, minimum 10 Stunden zu reiten. — Für die zweite Etappe ist das Tempo frei; die Strecke Trimbach (inklusive) - Läuflingen - Buckten - Rümelingen - Diepfingen (inklusive), (Hauensteinstrasse), ist verboten.

4. Tenu: Bluse, Mütze, Säbel, Ordonnanz-Reitzeug obligatorisch, Päcktaschen fakultativ.

5. Einsatz Fr. 25.—

6. Jeder Teilnehmer darf sich an seine Halte Bedienung kommen lassen. Schrittmacher verboten.

7. Die Anmeldungen sind persönliche und nicht für das Pferd; bis 30. September mit einfachem, bis 5. Oktober mit doppeltem Einsatze. Der Ritt ist auf ein und demselben Pferde auszuführen.

8. Preise: 1. Preis Fr. 1000.— und Ehrenpreis.
2. " " 500.—
3. " " 250.—
4. " " 150.—
5. " " 100.—

9. Auf einen Preis kann nur Anspruch erheben, wer sein Pferd in gutem Zustande zurückbringt. Über die Kondition des Pferdes entscheidet endgültig das Preisgericht, welches die näheren, bei Ankunft zu erfüllenden Bedingungen festsetzen wird.

10. Jeder Teilnehmer, der die Bedingungen der ersten Etappe erfüllt, die zweite Etappe in maximum 7 Stun-

den zurücklegt und mit einem Pferde in guter Kondition eintrifft, erhält als Andenken ein Gobelet.

11. Das Comité behält sich vor, Kontrollstationen einzurichten.

12. Anfragen sind zu richten an Hauptmann i. G. J. Simon, 13 Albananlage in Basel, mit Aufschrift „Distanzritt“ auf dem Couvert.

Das Distanzritt-Comité
der Basler Kavallerie-Offiziere:
Senn, Füglistaller, Merian, Mury,
Mylius, Sarasin, Simon.

— **Truppenzusammenzug.** Dem „Bund“ wurde geschrieben: Das Schiedsgericht des Truppenzusammenzuges 1905 und das zugeteilte Personal werden am 5. September in Langenthal einrücken. Am 9. September, nach Schluss der Übungen der 3. gegen die 5. Division, scheidet aus dem Schiedsgericht die Manöverleitung für die Manöver des II. Armeekorps gegen eine kombinierte Division. Das Schiedsgericht geht in sonst unverändertem Bestande unter die neue Manöverleitung über. Das Schiedsgericht und die Manöverleitung setzen sich zusammen aus höheren Offizieren des IV. Armeekorps unter dem Korpskommandanten: Oberst Bühlmann (Grosshöchstetten). Kommandant des II. Armeekorps ist Oberst Fahrländer (Aarau), Kommandant der 3. Division: Oberst Will (Bern), Kommandant der 5. Division: Oberst Iselin (Basel). Die Manöverdivision, bestehend aus zwei Infanteriebrigaden und einem Schützenregiment, einer Kavalleriebrigade mit einer Mitrailleurkompagnie, einem Artillerieregiment und einem Geniehalbbataillon in der Gesamtstärke von zirka 10,000 Mann unter dem Kommando von Oberst Secretan (Lausanne) wird voraussichtlich Sonntag den 10. September in Bern und Umgebung nächtigen und von hier aus ihren Vormarsch gegen das zweite Armeekorps antreten. Die Batterien rücken mit reduziertem Mannschafts- und Materialbestand ein (je vier 8,4 cm-Geschütze, sogenannte Knallbatterien). An den Manövern wird sich auch die Positionsartillerieabteilung Nr. 1, welche ihren Wiederholungskurs in Grenchen besteht, beteiligen.

Die Inspektion über die Truppen des II. Armeekorps durch den Chef des schweizerischen Militärdepartementes, Herrn Bundesrat Müller, soll am 13. September auf dem Wankdorffelde bei Bern stattfinden.

— **Schweizerische Militärmissionen.** Das eidgenössische Militärdepartement hat zu den österreichischen Kaisermanövern, die vom 2. bis 7. September in Böhmen stattfinden, abgeordnet: Oberstlt. Ögger, Instruktor erster Klasse der Infanterie in Luzern, und Oberstlt. i. G. Garonne in Liestal, Stabschef der sechsten Division.

— **Ernennungen und Kommandoübertragungen.** Kavallerie-Hauptmann Testuz, Jules, von Puidoux in Treytorrens, bisher Kommandant der Guidenkompagnie 1, wird dem Kanton Waadt zur Verfügung gestellt, behufs Übertragung des Kommandos einer Schwadron. Kav.-Oberlt. Lotz Max, von Basel in Bern, bisher eingeteilt in Guidenkompagnie 7, zweiter Adjutant des Armeekorps II, wird dem Kanton Bern zur Verfügung gestellt, behufs Einteilung in einer Schwadron, in der Meinung, dass derselbe vorläufig in seiner Stellung als Adjutant bleibt. Kav.-Oberlt. von Diesbach, Roger, von Freiburg, in La Schurra, Kommandant der Guidenkompagnie 4, wird zum Kommandanten der Guidenkompagnie 1 ernannt, unter Beförderung zum Hauptmann der Kavallerie.

— Es werden zu Hauptleuten der Feldartillerie ernannt: Oberlt. Dapples, Eugen, von Lausanne, in Genf, unter Belassung vorläufig bei der Feldbatterie 15 (Bund)

als überzählig, und Oberlt. Zuberbühler, Adolf, von Trogen, in Bern, bisher Batt. 26 (alt). Es wird ihm das Kommando der Feldbatterie 36 (neu) übertragen. Verwaltungsoberlt. Goucy, René, von Pisy sur Rolle, in Bern, wird in seinem jetzigen Grade zur Traintruppe versetzt, unter Einteilung als Trainoffizier der Infanterie-Brigade III. Oberlt. Anderwerth, Oskar, von Emmishofen, in Basel, bisher eingeteilt in Batt. 39, wird zum Hauptmann der Feldartillerie ernannt und ihm das Kommando der Feldbatterie 54 übertragen.

— Es werden zu Oberleutnants des Armeetrains ernannt die Leutnants: Furrer, Gottfried, von und in Lüterkofen und Siebenmann, Hans, von und in Aarau.

— **Ernennungen.** Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-Offiziersbildungsschule III in Basel werden zu Offizieren der Sanitätstruppe ernannt, und zwar: A. Zu Oberleutnants (Ärzte): 1. Öri Rudolf, von und in Basel; 2. Öri Felix, von und in Basel; 3. Zimmermann Wilhelm, von Diessenhofen, in Winterthur; 4. Krasting Karl, von Basel, in Holderbank (Solothurn); 5. Schaad Hans, von und in Oberbipp; 6. Schläpfer Viktor, von Trogen, in Frauenfeld; 7. Campiche Paul, von Ste. Croix, in Lausanne; und 8. Hunziker Henri, von Basel, in Grenchen; B. Zum Leutnant (Apotheker): Schüreh Walter, von Sumiswald, in Huttwil.

— Zum Oberstleutnant der Sanitätstruppen wird ernannt: Major Leuch Gottfried, von und in Zürich.

— **Entlassung.** Major Mörlin in Chiasso wird gemäss seinem Gesuche von der Stelle eines Instructors zweiter Klasse der Verwaltungstruppen unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Ausland.

Deutschland. Fahrende Küchen sollen nunmehr in der Deutschen Armee eingeführt werden, sofern die darauf hinielenden Versuche befriedigend ausfallen, und sofern die im Herbst zu erlassende Preisausschreibung zur Aufstellung eines geeigneten Modelles führt. Es soll eine recht beträchtliche Summe hierfür bestimmt und die Austeilung von 3 Preisen in Aussicht genommen sein. Bekanntlich hat Frankreich dieses Frühjahr schon eine Preisausschreibung für das beste Modell einer fahrenden Küche erlassen.

Bei uns in der Schweiz sind schon vor bald 30 Jahren fahrende Küchen bei der Artillerie eingeführt worden und vor bald 20 Jahren wurde bei der Kavallerie die Kombination von Feldschmiede und Küche eingeführt, die das vorbildliche Modell für alle Neuanschaffungen bei andern Waffen geworden ist. Nur für unsere Infanterie denkt man noch nicht an die Einführung einer fahrenden Küche, obgleich unter unseren Verhältnissen gerade für die Infanterie diese Einrichtung von grösstem Wert wäre.

Schon vor 3 Jahren haben wir von den fahrenden Küchen berichtet, die in Russland eingeführt sind. Die im Krieg mit diesen gemachten guten Erfahrungen haben Frankreich und dann Deutschland zu den erwähnten Preisausschreibungen veranlasst, auch in Österreich sind Versuche im Gange.

In Deutschland hat man schon mit diesem Frühjahr begonnen mit 2 Probemodellen Versuche zu machen, die in den Herbstmanövern fortgesetzt werden sollen und dann die Grundlage zu bilden haben, für die Preisausschreibung. Ein vierrädriger und zweirädriger Wagen standen im Versuch, das Ergebnis der Versuche bis jetzt soll sein, dass man sich der Einführung eines möglichst kleinen und leichten Wagens zuneigt, der von einem ein-

zigen kleinen Pferde gezogen wird und für nicht mehr als 200 Mann das Essen zu liefern braucht, da im Felde die Infanteriekompagnie doch bald auf diesen Bestand herabgesunken sein wird. Die Gegner der Neuerung weisen auf die dadurch vermehrte Belastung der Bagagetrains und ganz besonders auf die Verlängerung der Marschkolonnen hin.

Es sei hier noch erwähnt, dass bei vielen deutschen Kavallerie-Regimentern Selbstkocher von ca. 80 Liter Inhalt auf dem Schwadronswagen mitgeführt werden. Es wird jetzt erwogen, für die gesamte Kavallerie diese Einrichtung in verkleinertem Masstabe — Selbstkocher von ca. 25 bis 30 Liter Inhalt — zu einer obligatorischen zu machen und dadurch dem einzelnen Manne, der oft sofort nach Abbruch des Gefechtes oder nach Eintreffen im Quartier auf Patrouille oder auf Feldwache muss oder von dort spät abends zurückkommt, die im Felde gar nicht hoch genug anzuschlagende Wohltat einer warmen Mahlzeit zu gewährleisten.

Frankreich. Aufstellung eines Radfahrerbataillons in Frankreich. Es bestehen in Frankreich zur Zeit fünf Radfahrerkompagnien, die die sechsten Kompagnien von fünf an der Ostgrenze stehenden Jägerbataillonen bilden. Seit langem drängt die Kammer darauf, dass Radfahrerbataillone errichtet werden sollen. Man verspricht sich ausserordentlich viel davon, nachdem einzelne Berichterstatter für den Militär-etat in den letzten Jahren von deren Leistungsfähigkeit ein kühnes Bild entworfen hatten. Auch in diesem Jahre kam die Angelegenheit in der Kammer zur Sprache. Es ist interessant, wie sich der Chef des Generalstabes, General de Pendézec, hierüber äusserte.

Es seien, so erklärte er, äusserst sorgfältige und eingehende Versuche gemacht worden. Je weiter diese fortschritten, um so mehr habe man die Aufgaben einschränken müssen, für die sich die Radfahrer zweckmässig verwenden liessen. Zur Zeit sei man fast allgemein zu der Überzeugung gekommen, dass die Verwendung der Radfahrertruppen nur zu dem Zweck geschehen könne, um vorwärts der Kolonnen aller Waffen bestimmte Punkte so lange zu behaupten, bis die Infanterie zu ihrer Unterstützung herangekommen sei. Der auf seiner Maschine sitzende Radfahrer sei für den Feind ungefährlich; er könne nicht in den Flanken aufklären und vermöge sich daher nur innerhalb einer verhältnismässig gesicherten Zone zu bewegen. Wenn er zur Erkundung vorgeschickt würde und in die von feindlichen Patrouillen bedeckte Zone geräte, so brauchten diese sich nur hinter die erste beste Deckung zurückzuziehen und den Radfahrer herankommen zu lassen, um ihn entweder gefangen zu nehmen oder abzuschliessen. Freilich habe der General Langlois die Ansicht aufgestellt, dass man mit stärkeren Einheiten auch grössere Ergebnisse erreichen könne. Der Kriegsminister habe ihm daher im vergangenen Jahre die vorhandenen fünf Radfahrerkompagnien zur Verfügung gestellt, um daraus ein Bataillon zu bilden. Der General Langlois habe aber im letzten Augenblick von diesem Versuch Abstand nehmen müssen. Nichts stehe jedoch einem neuen Versuche entgegen; man könne die fünf Kompagnien dauernd zu einem Bataillon vereinigen, wenn sich der Versuch bewähre und könne dann auch später weitere Bataillone aufstellen. Bis jetzt habe ausser Frankreich nur Belgien fünf und Italien acht Radfahrerkompagnien.

Was die Zuteilung von Radfahrerabteilungen zur Kavallerie betreffe, so habe man aus den angestellten Versuchen erkannt, dass die Verwendung der Radfahrer zu diesem Zwecke sich auf so wenige Fälle beschränke, dass es nicht zweckmässig sei, besonders für